

Hastener Turnverein 1871 e. V.

Der HTV verpflichtet sich in besonderem Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Hierbei fühlen wir uns dem Kinderschutzgesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung und den daraus abzuleitenden Maßnahmen verpflichtet.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 13. August 2025 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.“

Wir haben daher folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand hat das obige Thema zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. anschließen.
2. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
3. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bekannt wird.
4. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung eines Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
5. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind (sowie Platzwartinnen, Platzwarte, Hausmeisterinnen und Hausmeister (Empfehlung)) müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
6. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch Herrn Dieter Frielinghaus (Mitglied des Ehrenrates) im Verein nach erfolgter Terminvereinbarung. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.

Hastener Turnverein 1871 e. V.

7. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
8. Die Geschäftsstelle des Hastener Turnverein 1871 e. V. steht bei Verdachtsmomenten als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner zur Verfügung. Sie untersteht in dieser Thematik unmittelbar und ausschließlich dem Vorstand.

Klaus Hesse

Klaus Hesse

Klaus Jungjohann

Klaus Jungjohann

Annette Jungjohann

Annette Jungjohann

Britta Schönweiß

Britta Schönweiß

Thomas Bölsch

Thomas Bölsch